



Franz-Xaver Ulrich, M.A. HSG in Law, Rechtsanwalt bei Spiess + Partner Büro für Baurecht, Zürich – www.baurecht.ch

Die Verletzung einer Anzeige- oder Abmahnungspflicht führt dazu, dass der Unternehmer für die nachteiligen Folgen der nicht angezeigten Verhältnisse selber einzustehen hat. Der umsichtige Unternehmer wird deshalb seinen Anzeige- und Abmahnungspflichten nachkommen wollen. Doch was gehört in eine solche Anzeige?

Für die Anzeige bestehen keine gesetzlichen Formvorschriften, solche können aber vertraglich vereinbart werden. Aus Beweisgründen drängt sich aber ohnehin in jedem Fall die Schriftform auf. Nicht erforderlich ist, dass das Schreiben explizit als Anzeige oder Abmahnung bezeichnet wird. Es genügt, wenn es inhaltlich diese Funktion erfüllt. Inhaltlich muss die Anzeige eindeutig sein, das heisst bestimmt, klar und deutlich. Vage Andeutungen genügen nicht. Die nachteiligen Verhältnisse müssen bezeichnet werden, der Bauherr ist aber auch über die nachteiligen Folgen aufzuklären. Schliesslich sollte der Unternehmer auch festhalten, dass er für die nachteiligen Folgen der angezeigten Verhältnisse nicht einstehen will.

Gerade bei fehlerhaften Weisungen in Form einer mangelhaften Planung fühlt sich der Unternehmer häufig verpflichtet, eigene Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Mit solchen Lösungsvorschlägen ist jedoch Vorsicht geboten. Rechtlich gelten sie als Unternehmervarianten. Bei Unternehmervarianten hat der Unternehmer auch für die korrekte Planung einzustehen. Damit übernimmt der Unternehmer eine Planungsverantwortung, welche er vertraglich eigentlich nicht übernehmen müsste und für die er in der Regel weder vergütet wird noch versichert ist. ■

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

Erwachsener Zukunftstag

Im November fand wieder der Nationale Zukunftstag statt. An dem Tag stehen Mädchen und Buben im Zentrum. Kurioserweise drängt sich aber auch die Erwachsenenwelt mit ihren Bedürfnissen ins Rampenlicht.

Text: Beat Matter

Am vergangenen 8. November 2018 konnte man die Schweizerischen Gärtchen in den Sozialen Medien nicht besuchen, ohne mitzubekommen, dass der Nationale Zukunftstag begangen wird. Beim Baumeisterverband twitterte man sich beispielsweise die Finger wund, um die Gefolgschaft über Zukunftstag-Aktivitäten in der Maurerlehrhalle Bern oder auch am BIM Kongress in Basel zu informieren. Bei der Usic, ebenfalls auf Twitter präsent, deckte man den Tag in einem kommunikativen Aufwasch mit der Beruf und Ausbildungsmesse Bern ab. Und auch abseits von Social-Media-Plattformen betonten Unternehmen ihr Mitmachen an dem Aktionstag: Landauf, landab wiesen Hochschulen, Planungsbüros, Unternehmungen und Verbände in kleineren oder grösseren News-Beiträgen und Pressemitteilungen darauf hin, dass auch bei ihnen die junge Zukunft zu Besuch war. Und warum auch nicht? Der Nationale Zukunftstag ist eine tolle Sache! Eigentlich.

Töchter und Söhne

Was heute Zukunftstag heisst, ist ursprünglich als «Nationaler Tochtertag» entstanden. Dieser wurde 2001 im Rahmen des Lehrstellenprojektes 16+ ins Leben gerufen, und zwar von der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Wie die Verantwortlichen schreiben, war das Interesse an jenem Tochtertag von Anfang an gross. Über eine halbe Million Mädchen und Buben sowie namhafte Unternehmen nahmen seither offenbar daran teil. «Der Nationale Zukunftstag ist eine Erfolgsgeschichte», heisst es also mit Fug und Recht in einem Beschrieb auf der Projekt-Website. Dass es sich beim Zukunftstag um ein Kooperationsprojekt handelt, das speziell auf Mädchen fokussiert, steht heute nicht mehr im Vordergrund. Zwar betont beispielsweise die Berner Fachhochschule in einer Mittei-

lung, dass an ihrem Zukunftstag «in erster Linie Mädchen anhand praktischer Aufgaben den Beruf der Ingenieurin konkret erleben». Aber es ist ganz selbstverständlich, dass heute Töchter wie auch Söhne am Zukunftstag mit ihren Bezugspersonen zur Arbeit gehen und dort Einblick in eine Welt erhalten, die sie meist nur vom Hörensagen kennen. Gleichstellung erschöpft sich schliesslich nicht in der Frauen- und Mädchenförderung.

Potenzielle Fachkräfte

Bisweilen kurios mutet aber an, wie gewisse Branchen und Unternehmen den Aktionstag, der die Kinder ins Zentrum stellt, zwar mittragen – sicher –, dann aber schon auch stark für die Anliegen ihrer Erwachsenenwelt nutzen. Dabei geht es einerseits um die Imagepflege: Seht her, geschätzte Kundinnen und Kunden, Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Regulatorinnen und Regulatorinnen, wir engagieren uns weitsichtig für die nächste und übernächste Generation. Andererseits schwingt speziell im technischen Bereich das sehr erwachsene Bedürfnis mit, die nachfolgenden Generationen möglichst früh vom eigenen Metier im Speziellen – und von technischen Disziplinen im Allgemeinen zu begeistern. Wenn der SBV-Twitterer zu einem Foto mit fröhlichen Mädchen beim Mauern schreibt: «Heute noch Schülerin, bald Bauarbeiterin?», schwingt genau das mit. Und wenn die Berner Fachhochschule ihre Mitteilung mit dem Satz einleitet: «In der Schweiz fehlen Fachkräfte im Bereich MINT. Mit ihrem Engagement will die Berner Fachhochschule bei Kindern und Jugendlichen das Interesse und die Faszination an der Technik bereits früh wecken», wird das Anliegen konkret. Das ist verständlich und auch nicht falsch. Aber es ist ein klein wenig Instrumentalisierung eines Aktionstages für Kinder. ■